

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vanillatech GmbH vom 07.12.2010)

§1 Geltungsbereich und Leistungen

Geltungsbereich sind alle Leistungen zwischen der Vanillatech GmbH (nachfolgend „spiderstar“) und einem oder mehreren Vertragspartner(n). Diese können sämtliche Beratungs- und Dienstleistungen im IT-Bereich, beinhalten. Genaue Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch weitere vertragliche Abmachungen geregelt.

§2 Kündigung

Dienstleistungsverträge sind von beiden Seiten grundsätzlich fristlos kündbar. Andere Vereinbarungen können schriftlich getroffen werden.

§3 Haftungsbeschränkungen

Für mögliche Schäden (insbesondere an Daten, Datenträgern und Programmen sowie Schäden durch falsche oder fehlerhafte Daten, Programme oder Hardware und/oder Serverausfall) und der daraus entstehenden Folgeschäden (wie z.B. Betriebsunterbrechungen oder Produktionsausfall, Beschädigung oder Vernichtung von Software) wird von spiderstar und dessen Lieferanten keine Haftung übernommen. Ausgenommen hiervon sind Personenschäden und Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Hierfür haftet spiderstar im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Im übrigen haften Auftraggeber und Auftragnehmer für von ihnen zu vertretende Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§4 Abnahme

Bei Werkverträgen führt der Auftraggeber nach Erstellung und Demonstration des Vertragsgegenstandes und Übergabe dazugehöriger Unterlagen die Abnahme durch. Hierbei festgestellte Mängel werden von spiderstar unentgeltlich und unverzüglich beseitigt. Mängel, die auf Umstände des Vertragspartners zurückzuführen sind, werden auf Wunsch zu einem angemessenen Preis behoben.

§5 Datenschutz, Geheimhaltung

spiderstar hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Vertragspartners erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten. Eine nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung

dieser Personen auf die Wahrung des Datengeheimnisses ist vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit vorzunehmen und dem Vertragspartner auf Verlangen nachzuweisen.

spiderstar übermittelt persönlichen Daten ausschließlich dann an Dritte wenn:

Der Übermittlung zugestimmt wurde oder die Übermittlung zur Durchführung oder Abrechnung der Dienste notwendig ist, insbesondere, wenn durch den Dienst Waren oder Dienstleistungen eines selbständigen Partnerunternehmens in Anspruch genommen werden oder ein Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung des Dienstes diese Daten benötigt (solche Erfüllungsgehilfen sind, soweit Ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes mitgeteilt wird, nur insoweit zur Verwendung berechtigt, als dies für den Dienst notwendig ist) wird oder Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze Auskünfte zum Zwecke der Strafverfolgung verlangen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen vertraulich zu behandeln; im übrigen bleibt der Erfahrungsaustausch zwischen den öffentlichen Auftraggebern unberührt.

Nicht unter die vorstehenden Verpflichtungen der Vertragsparteien fallen nicht geschützte Ideen, Konzeptionen, Erfahrungen und sonstige Techniken, die sich aus Anlass der Vertragserfüllung ergeben und sich ausschließlich auf die Datenverarbeitung beziehen, sowie andere Kenntnisse und Informationen, die offenkundig sind.

spiderstar hat alle ihm im Zusammenhang mit der Pflege zur Kenntnis gelangenden Unterlagen, die vom Vertragspartner als schutzbedürftig bezeichnet sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte zu sichern. spiderstar ist verpflichtet, dem Vertragspartner diese Unterlagen einschließlich evtl. Kopien spätestens mit der Übergabe der jeweiligen Leistung herauszugeben.

Über diese Verpflichtungen hinaus können Sicherheitsvereinbarungen in der Leistungsbeschreibung oder in einem gesonderten Vertrag getroffen werden.

§6 Datenspeicherung, -Erhebung und -Nutzung

1. bei Sprachdiensten

Im Falle der Nutzung von Sprachdiensten stellen Verbindungsdaten für Telekommunikationsdienste insoweit ebenso personenbezogene Daten dar, die zur Bereitstellung Telekommunikationsdienstleistungen benötigt

werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des angerufenen und rufenden Anschlusses, die in Anspruch genommene Telekommunikationsdienstleistung, soweit Preise davon abhängen. Nachrichteninhalte werden von spiderstar nicht gespeichert. Die Dauer der Speicherung beträgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es wurde vereinbart, die Verbindungsdaten unverzüglich nach Rechnungsversand zu löschen. Nur in Ausnahmefällen, z.B. zur Klärung von Einwendungen oder zur Behebung von Störungen bzw. zur Aufklärung von Missbrauchshandlungen können Daten über einen längeren Zeitraum verarbeitet werden. Bei der Nutzung einer Anrufweitschaltung hat der Vertragspartner von spiderstar die Zustimmung des Inhabers des Zielanschlusses einzuholen. Die Anzeige der Rufnummer beim angerufenen Teilnehmer kann ständig oder fallweise unterdrückt werden, falls dies gewünscht wird.

2. bei sonstigen Diensten

Bei der Nutzung von sonstigen Diensten wie Email und anderen Telemediendiensten werden Nutzungsdaten und personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet soweit dies für die Verwendung des Dienstes und dessen Wartung notwendig ist. Hierzu gehören neben den Inhalten (Emails, Dateianhänge, usw.) idR. der Beginn und das Ende der Nutzung, Email-Adressen, hinterlegte Kennwörter und IP-Adressen.

§7 Zahlung

Rechnungen sind, wenn nicht anderweitig vereinbart, spätestens nach 14 Tagen zu begleichen.

§8 Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistungsdauer von 24 Monaten wird, wenn der Vertragspartner Unternehmer ist, auf 12 Monate verkürzt. Beim Verkauf von Gebrauchsgütern beträgt die gesetzliche Gewährleistung, falls der Vertragspartner Unternehmer ist, 6 Monate, im Falle, dass der Vertragspartner Verbraucher ist, beträgt die Gewährleistung bei Gebrauchsgütern 12 Monate.

§9 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben Eigentum von spiderstar bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus dem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen

Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt.

§10 Eigentum an Ideen, Konzepten und Software

spiderstar bleibt im Rahmen von Dienst- oder Werksverträgen Eigentümer von selbst entwickelter Software und/oder Softwarekomponenten und ist berechtigt solche Module, Konzepte und Ideen in anderen Projekten einzusetzen. Abweichende Vereinbarungen können schriftlich getroffen werden.

§11 Arbeitszeit

Arbeitszeit wird auf halbe Stunden genau erfasst und aufgerundet. Reisezeit ist halbe Arbeitszeit.

§12 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Sofern der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Stuttgart Erfüllungsort und Gerichtsstand.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.